

Diplomatenpost

Diplomatenpost (sofern die Voraussetzungen des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen erfüllt sind) kann gemäß Beschluss C (2015) 8005, 6.2.4. des Anhangs ohne Screening in einem Luftfahrzeug befördert werden.

Diese Ausnahmebestimmung gilt an österreichischen Verkehrsflughäfen nur für Diplomatenpost, die einem der folgenden Länder zuzuordnen ist:

- Bundesrepublik Deutschland
- Vereinigte Staaten von Amerika
- Ungarn
- Rumänien
- Spanien
- Vereinigtes Königreich

Für die Anlieferung zum reglementierten Beauftragten sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- Schutz der Diplomatenpost ist wie bei Luftfracht von einem bekannten Versender zu gewährleisten
- Das Begleitschreiben der Diplomatenpost hat auch Angaben über die Identität des Überbringers der Diplomatenpost (Name, Vorname und Geburtsdatum) sowie die Destination der Sendung zu enthalten
- Die im Begleitschreiben genannte Person hat dem reglementierten Beauftragten, dem die Diplomatenpost übergeben wird, das Begleitschreiben mit einer Kopie der „Deklaration betreffend die Einhaltung luftfahrtsicherheitsrechtlicher Bestimmungen beim Transport von begleitetem Diplomatischem Kuriergepäck und Diplomatenpost als Luftfracht“ (siehe eingeschränkte Homepage des bmvit für reglementierte Beauftragte) auszuhändigen.

Bei derartigen Flügen sind jedenfalls die anderen Bestimmungen der EU-VO 2015/1998 einzuhalten:

- Dokumentation des Air Waybills, gemäß 6.3.2.6. des Anhangs der EU-VO 2015/1998
- Schutz der Luftfracht inklusive Beförderungsbestimmungen, wie die Transporteurserklärung, falls erforderlich, siehe Punkt 6.6 des Anhangs der EU-VO 2015/1998
- ACC3 – Bestimmungen bei einem Flug aus einem Drittstaat in die EU
- Schulungen der Mitarbeiter, gemäß 11. Des Anhangs der EU-VO 2015/1998

Können bei der Durchleuchtung von Diplomatenpost (Luftfracht und Luftpost), die den oben genannten Ländern nicht zuzuordnen ist, nicht alle Zweifel ausgeräumt werden, ist der jeweilige Berechtigte für diese Diplomatenpost zu kontaktieren.

Eine Öffnung der Diplomatenpost ist jedenfalls nur nach Rücksprache mit dem Berechtigten möglich.

Gegenzeichnung LFRP Stoned April 2019

KARIN ERLACHER-BSHEIM
MARTINA J. CHART
Grazdischitz Lukas
Michael GARTLGRUBER

Abel 30 27.6.2019
Jfe 28.6.2019
07.07.19
01.07.2019

BIRGIT KRATZER

Kaher

01.07.2019

Paul Erlock

RS

01.07.19

KL

KL

KONSTWIRTSCHAFT 03.07.2019